

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Flender'schen Spitalstiftung Seßlach für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt der Stadtrat der Stadt Seßlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | | |
|----|---------------------------------------|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt (Erfolgsplan) mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | 2.837.349,00 € |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.812.134,00 € |
| | und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 25.215,00 € |
| 2. | im Vermögensplan | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 93.994,00 € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 93.994,00 € |
| | und einem Saldo von | 0,00 € |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Seßlach, den 28.07.2026
Flender'sche Spitalstiftung Seßlach

Maximilian Neeb
Erster Bürgermeister